

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-  
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,  
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-  
bäudemanagement, Einkauf und  
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,  
38226 Salzburg,  
Tel.: 05341 / 839-3585



45. Jahrgang

Salzgitter, 25. Juli 2018

Nummer 17

## Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
76	4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Salzburg	155
77	Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen	156
78	Aufstellung des Bebauungsplans Lich 22 für Salzburg-Lichtenberg „Östlich Gödebusch“ in Verbindung mit der 97. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans	156
79	Bebauungsplan Leb 175 für SZ-Lebenstedt „Östlich Erich-Ollenhauer-Straße / Nördlich Kurt-Schumacher-Ring“ in Verbindung mit der 96. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans	158
80	Öffentliche Zustellungen	159

## Amtliche Bekanntmachungen

### 76

#### 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Salzgitter

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22) hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 23.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1

Die Hauptsatzung der Stadt Salzgitter in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.09.2012 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 165), geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Salzgitter vom 21.11.2016 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 333) und durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Salzgitter vom 23.05.2018 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 130) wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten zwei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters. Sie führen die Bezeichnung „1. Bürgermeisterin“ oder „1. Bürgermeister“ sowie „2. Bürgermeisterin“ oder „2. Bürgermeister“ und vertreten in dieser Reihenfolge die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister bei der Leitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses und bei repräsentativen Anlässen.

##### § 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung der Stadt Salzgitter in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 2012 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 165) unter Berücksichtigung der sich sowohl aus der 2. Änderungssatzung vom 21.11.2016 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 333) als auch aus der 3. Änderungssatzung vom 23.05.2018 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 130) und der vorliegenden 4. Änderungssatzung ergebenden Änderungen mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

##### § 3

Diese 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Salzgitter tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Salzgitter, den 29.06.2018

gez. Frank Klingebiel  
Oberbürgermeister

**77****Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen**

Gemäß § 35 JGG (Jugendgerichtsgesetzes) sind vom 25.07. bis 02.08.2018 im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie in SZ-Lebenstedt, Joachim-Campe-Str.9-11, Erdgeschoss, Eingangsbereich die vom Jugendhilfeausschuss am 21.06.2018 beschlossenen Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen, für das Jugendschöffengericht Salzgitter und die Jugendkammer des Landgerichts Braunschweig, für die Amtszeit 2019 bis 2023 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Etwaige Einsprüche gegen die in den Listen aufgenommenen Personen sind bis zum 15.08.2018 beim Fachdienst Kinder, Jugend und Familie, Joachim –Campe-Str. 9-11 38226 Salzgitter, z.Hd.Herrn Kuhls zu erheben.

Im Auftrage  
Kuhls

**78****Aufstellung des Bebauungsplans Lich 22  
für Salzgitter-Lichtenberg „Östlich Gödebusch“ in Verbindung  
mit der 97. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

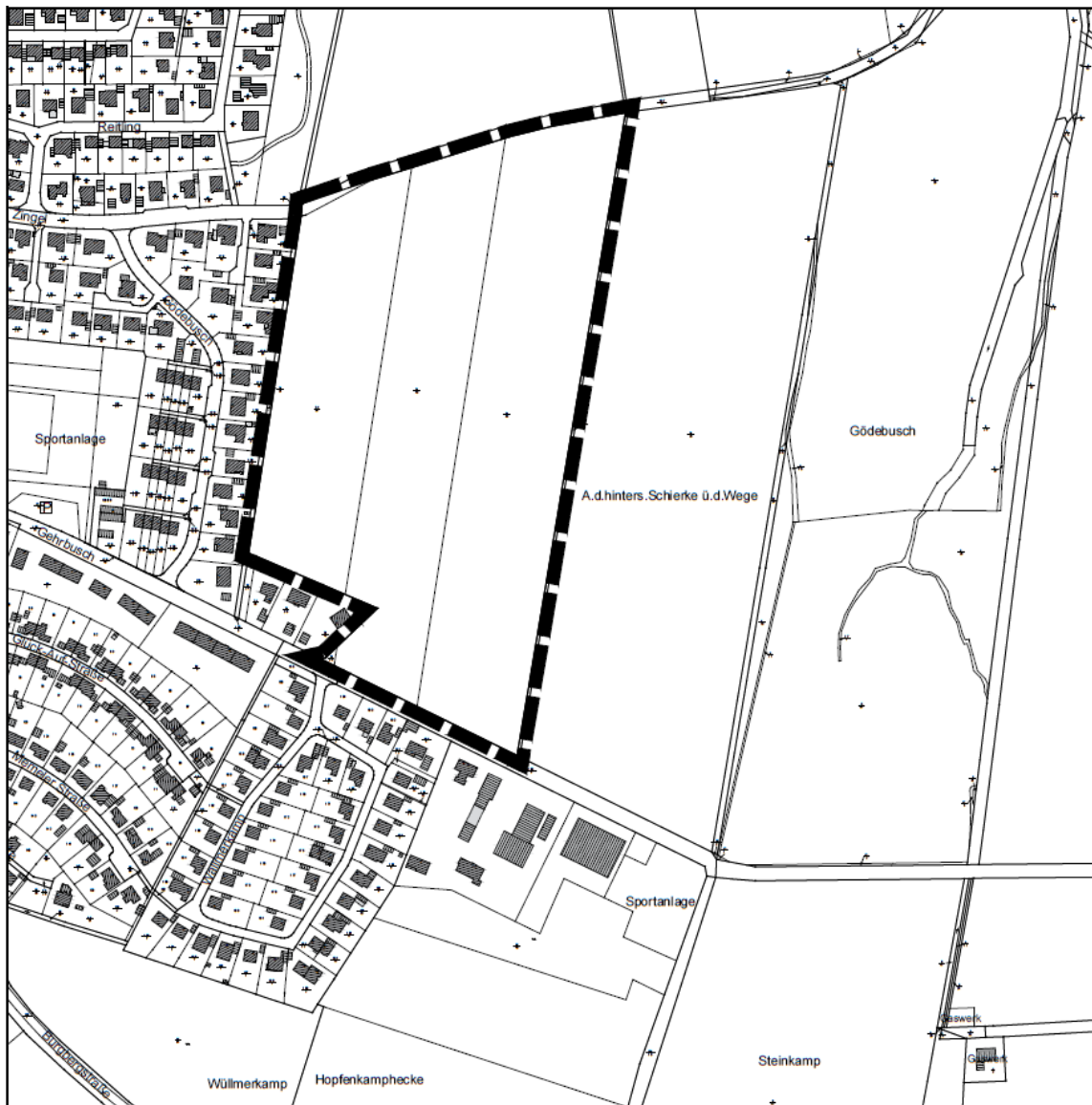
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Lichtenberg beschlossen.

Das Ziel des Bebauungsplans ist, am östlichen Ortsrand ein Baugebiet für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sowie ggf. auch Mehrfamilienhäuser zu entwickeln. Die Fläche liegt östlich der bestehenden Bebauung entlang der Straße Gödebusch und hat eine Größe von ca. 9,9 ha. Die Erschließung soll über die Straßen Gehrbusch und Zingel erfolgen.

Das Ziel des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer Wohnbaufläche.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
 Bebauungsplans Lich 22  
 für SZ-Lichtenberg "Östlich Gödebusch"  
 i.V.m.der 97. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
 Bauordnung und Denkmalschutz  
 - Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Lich 22  
 für Salzgitter-Lichtenberg  
 "Östlich Gödebusch"

i.V.m.der 97. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans

**79****Bebauungsplan Leb 175 für SZ-Lebenstedt  
„Östlich Erich-Ollenhauer-Straße / Nördlich Kurt-Schumacher-Ring“ in Verbindung mit der  
96. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

**Bebauungsplan Leb 175 für SZ-Lebenstedt „Östlich Erich-Ollenhauer-Straße / Nördlich Kurt-Schumacher-Ring“ in Verbindung mit der 96. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes**

**vom 02.08.2018 bis 17.08.2018**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,  
9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter [http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp\\_auto\\_4998.php](http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php) abrufbar.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Erich-Ollenhauer-Straße, nördlich des Kurt-Schumacher-Rings in Salzgitter-Lebenstedt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“, um die Erweiterung des bestehenden Einkaufsmarktes zu ermöglichen und den bestehenden Standort zu sichern. Die Erweiterung soll die Nahversorgung vor Ort verbessern. Das Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“.

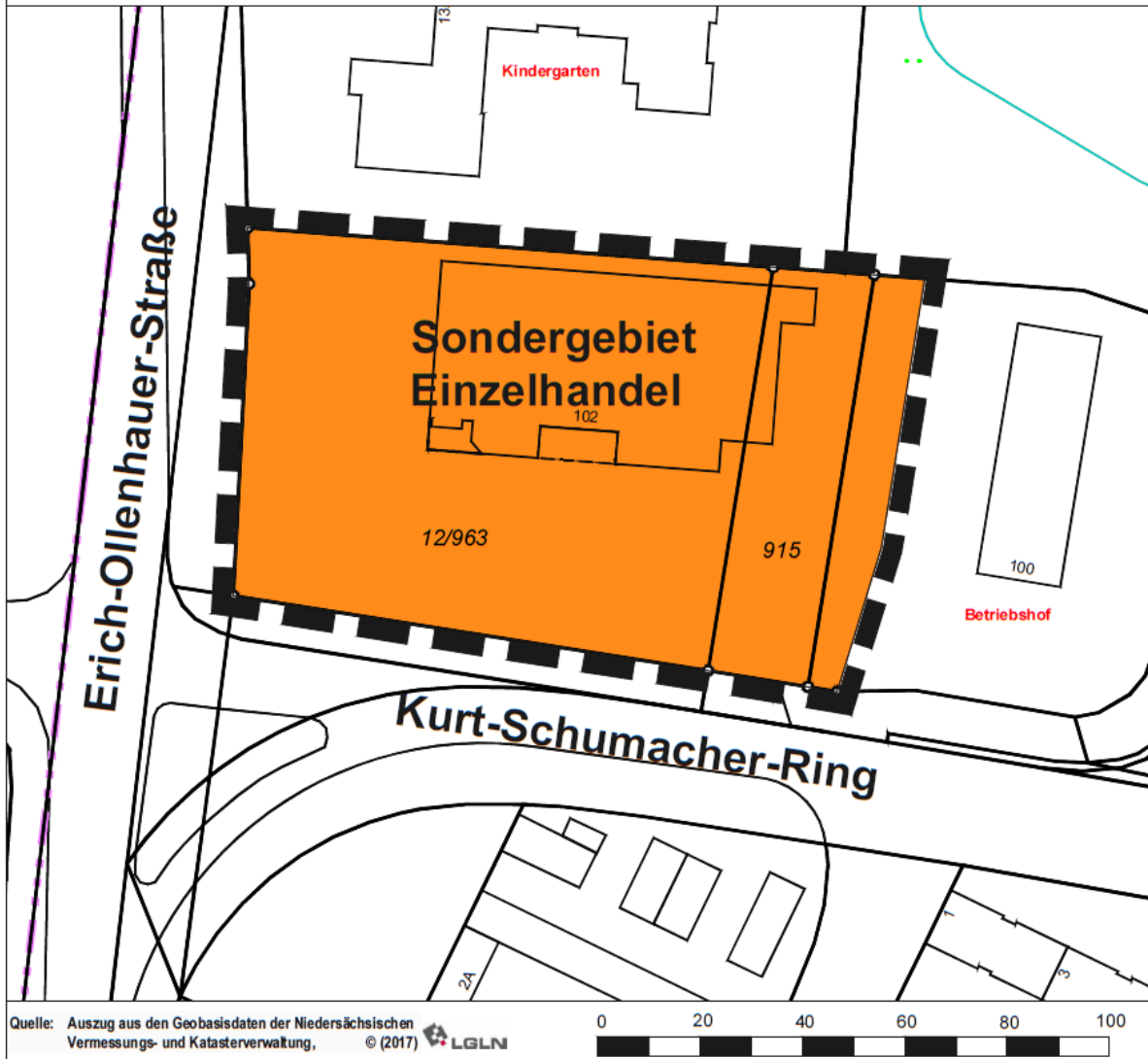
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,  
Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 915 oder 910  
Telefon-Nr. 839 – 3533 oder 3524

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

## Geltungsbereich Bebauungsplan Leb 175 und der 96. FNP- Änderung (N.N.)

M 1 : 1000



80

### Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Ion, Teodora-Paraschiva 32.4/011801187	Buschweidenweg 7 38226 Salzgitter	Schulgesetz	29.06.2018

Seite 159

Kocabey, Ali 32.4/081808596	Eiderweg 1 30851 Langenhagen	Straßenverkehrsgesetz	02.07.2018
Friehe, Sascha 32.4/061807048	Fröbelstraße 10 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	03.07.2018
Cioran, Ionel Bepe 32.4/051803035	Fischreiherweg 29 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	04.07.2018
Rajta, József 32.4/061804515	Holländische Straße 17 34127 Kassel	Straßenverkehrsgesetz	05.07.2018
Rajta, József 32.4/061804033	Holländische Straße 17 34127 Kassel	Straßenverkehrsgesetz	05.07.2018

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung -Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **22.08.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift